

5 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

5.1 Regionale Wettbewerbsfähigkeit

5.1.1 (Z) Die Region Oberfranken-Ost ist im Hinblick auf ihre infrastrukturellen und ökologischen Standortqualitäten sowie die Energieversorgung so weiter zu entwickeln, dass sie als attraktiver Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt wird.

(G) Insbesondere im Wettbewerb um Investitionen, Fachkräfte und Innovationen soll die Region Oberfranken-Ost durch Politik, Wirtschaft und Verwaltung unterstützt werden.

5.1.2 (Z) Der Digitalisierungsprozess ist in allen Teilen der Region zu forcieren und ein dem neuesten Stand der Technik gemäßer Internetzugang mit den jeweils aktuell höchsten Übertragungsraten flächendeckend zu ermöglichen.

5.1.3 (Z) Die Innovationsfähigkeit der Region ist durch den Wissenstransfer von den Forschungseinrichtungen in die heimischen Unternehmen zu stärken.

5.1.4 (G) Zur Vernetzung der regionalen Wirtschaft untereinander und mit weiteren Akteuren, zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes sowie zur Fachkräftesicherung sollen regionale Kooperationsformen wie etwa Regionalmanagement- und Regionalmarketing-Initiativen gestärkt werden.

5.1.5 (G) Zur Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit soll ein gründerfreundliches Klima und innovatives Milieu geschaffen werden.

5.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Eine ausgewogene sektorale Wirtschaftsstruktur soll in der gesamten Region, insbesondere im Norden und Osten, angestrebt werden.

5.2.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen

Die Bodenschätze der Region sollen für eine nachhaltige regionale und überregionale Rohstoffversorgung erkundet, gesichert und bedarfsorientiert erschlossen werden. Auf eine sparsame Verwendung soll hingewirkt werden. Auf die Substitution von Kies durch gebrochenen Naturstein soll verstärkt hingewirkt werden.

5.2.1.1 Rohstoffsicherung

Zur Sicherung der Versorgung mit volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffen werden folgende Lagerstätten als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich aus Karte 2 "Siedlung und Versorgung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten soll der Gewinnung von Bodenschätzen Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden.

In den Vorbehaltsgebieten soll der Gewinnung von Bodenschätzen unter Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 5.2.1.1.1 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Braunkohle
- BK 1 Schirnding (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
 - BK 2 a,b Schirnding (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)
- 5.2.1.1.2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Ölschiefer
- Vorranggebiet
- OS 1 Mistelgau (Gemeinde Mistelgau, Lkr. Bayreuth)
- Vorbehaltsgebiet
- OS 2 Lenz-Nord (Gemeinde Mistelgau, Lkr. Bayreuth)
- 5.2.1.1.3 Vorbehaltsgebiet für Schwerspat
- BA 1 Warmensteinach (Gemeinde Warmensteinach, Lkr. Bayreuth)
- 5.2.1.1.4 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Farberde
- Vorranggebiete
- FA 1 Troschenreuth-Nord (Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth)
 - FA 2 Troschenreuth-Süd (Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth)
- Vorbehaltsgebiet
- FA 3 Troschenreuth-Nordost (Stadt Pegnitz, Lkr. Bayreuth)
- 5.2.1.1.5 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kaolin
- Vorranggebiet
- KA 1a,b Neuhaus (Stadt Creußen, Lkr. Bayreuth)
- Vorbehaltsgebiet
- KA 2 Neuhaus (Stadt Creußen und Gemeinde Prebitz, Lkr. Bayreuth)
- 5.2.1.1.6 Vorranggebiet für Dachschiefer
- SF 1 Lotharheil (Gemeinde Geroldsgrün und gemeindefreies Gebiet, Lkr. Hof)
- 5.2.1.1.7 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Ton/Spezialton
- Vorranggebiete

TO 1 Schirnding (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TO2 Seedorf (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TO 3 Mistelgau (Gemeinde Mistelgau, Lkr. Bayreuth)

Vorbehaltsgebiete

TO 4a,b Schirnding (Markt Schirnding, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TO 5 Seedorf (Markt Schirnding und Stadt Arzberg, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TO 6 Lehen-Südost (Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth)

TO 7 Lenz-Nord (Gemeinde Mistelgau, Lkr. Bayreuth)

5.2.1.1.8 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Speckstein und Talkschiefer

Vorranggebiete

TK 1 Tauperlitz (Gemeinde Döhlau, Lkr. Hof)

TK 2 Wurlitz (Stadt Rehau, Lkr. Hof)

Vorbehaltsgebiete

TK 3 Berthardsruhe (Stadt Wunsiedel und Markt Thiersheim, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

TK 4 Göpfersgrün (Stadt Wunsiedel, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

5.2.1.1.9 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Diabas

Vorranggebiete

DB 1 Hadermannsgrün (Gemeinde Berg, Lkr. Hof)

DB 2 Scharten (Gemeinde Köditz, Lkr. Hof)

DB 3 Köditz (Gemeinde Köditz, Lkr. Hof)

DB 4 Vierschau (Gemeinde Regnitzlosau, Lkr. Hof)

DB 5 Stadtsteinach (Stadt Stadtsteinach, Lkr. Kulmbach)

DB 6a, b Kupferberg (Stadt Kupferberg, Markt Ludwigschorgast und Gemeinde Guttenberg, Lkr. Kulmbach)

DB 7 Bad Berneck i. Fichtelgebirge (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Lkr. Bayreuth)

DB 8 Escherlich (Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Lkr. Bayreuth)

DB 9 Stadtsteinach-Süd (Stadt Stadtsteinach, Lkr. Kulmbach)

Vorbehaltsgebiete

DB 10 Marxgrün (Städte Naila und Lichtenberg und Markt Bad Steben, Lkr. Hof)

DB 11 Hadermannsgrün-Nord (Gemeinde Berg, Lkr. Hof)

DB 12 Kupferberg (Stadt Kupferberg und Markt Ludwigschorgast, Lkr. Kulmbach)

5.2.1.1.10 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Granit

Vorranggebiete

GR 1 Kirchenlamitz-Nordost (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Hof)

GR 2a, b Kirchenlamitz-Südwest (Stadt Kirchenlamitz, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

GR 3 Reinersreuth (Markt Sparneck, Lkr. Hof)

GR 4 Weißenstadt-Nord (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

GR 5 Marktleuthen-Ost (Stadt Marktleuthen, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

GR 6 Tröstau-West (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

GR 7 Kössain (Stadt Waldershof und gemeindefreies Gebiet, Lkr. Tirschenreuth)

Vorbehaltsgebiete

GR 8 Kössain (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

GR 9 Garmersreuth (Stadt Arzberg, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

5.2.1.1.11 Vorranggebiete für Kalkstein/Dolomit

CA 1 Azendorf (Markt Kasendorf, Lkr. Kulmbach)

CA 2 Schönfeld (Stadt Hollfeld, Lkr. Bayreuth)

CA 3 Hohenmirsberg-Nord (Stadt Pottenstein, Lkr. Bayreuth)

CA 4 Hohenmirsberg-Süd (Stadt Pottenstein, Lkr. Bayreuth)

CA 5 Azendorf-Ost (Markt Kasendorf, Lkr. Kulmbach)

5.2.1.1.12 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Sandstein

Vorranggebiete

SS 1 Forkendorf-Süd (Stadt Bayreuth und Gemeinde Gesees, Lkr. Bayreuth)

- SS 2 Bocksrück (Gemeinde Haag, Lkr. Bayreuth)
- SS 3 Neumühle (Stadt Creußen, Lkr. Bayreuth)
- SS 4 Pechgraben-Nord (Gemeinde Neudrossenfeld, Lkr. Kulmbach)
- SS 6 Neumühle-Ost (Stadt Creußen, Lkr. Bayreuth)

Vorbehaltsgebiete

- SS 5 Dörnhof (Stadt Bayreuth)
- SS 7 Heidemühle (Gemeinde Neudrossenfeld, Lkr. Kulmbach)
- SS 8 Pechgraben-Süd (Gemeinde Neudrossenfeld, Lkr. Kulmbach)
- SS 9 Heinersgrund (Gemeinde Bindlach, Lkr. Bayreuth)
- SS 10 Forkendorf-Nord (Stadt Bayreuth)
- SS 11 Forkendorf-Süd (Gemeinde Gesees, Lkr. Bayreuth und Stadt Bayreuth)
- SS 12 Dörnhof (gemeindefreies Gebiet, Lkr. Bayreuth)

5.2.1.1.13 Vorranggebiet für Sand und Kies

- SD/KS 1 Schwarzach b. Kulmbach (Gemeinde Mainleus, Lkr. Kulmbach)

5.2.1.1.14 Vorbehaltsgebiete für Gips/Anhydrit

- GI 1 Rugendorf (Gemeinde Rugendorf, Lkr. Kulmbach)
- GI 2 Erdelberg (Markt Weidenberg, Lkr. Bayreuth)
- GI 3 Weidenberg-West (Markt Weidenberg und Gemeinde Seybothenreuth, Lkr. Bayreuth)

5.2.1.2 Rohstoffgewinnung

- 5.2.1.2.1 Der Abbau soll auf die in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden.
- 5.2.1.2.2 Bei Erweiterungen außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete soll auf eine landschaftspflegerische Ausgestaltung und Rekultivierung der gesamten Abbaustätte hingewirkt werden.
- 5.2.1.2.3 Bei allen Abbaumaßnahmen soll auf Abbau und Rekultivierung nach einem zeitlichen und räumlichen Gesamtkonzept sowie auf einen vollständigen Abbau bis zur größtmöglichen Abbautiefe und -fläche und eine schnellstmögliche Rekultivierung hingewirkt werden.

5.2.1.3 **Nachfolgenutzung**

Die abgebauten Flächen sollen, wo dies sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand realisierbar ist, wieder der vorherigen Nutzung zugeführt und entsprechend rekultiviert werden. Sofern dies nicht möglich ist, soll auf eine Nachfolgenutzung mit deutlicher räumlicher Trennung entsprechend folgender Tabelle hingewirkt werden:

Vorranggebiete	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Ökologische Ausgleichsfläche/ Biotop	Sportfischerei	Erholung
BK 1		X	x		
ÖS 1	x		x		
FA 1		x			
FA 2	x				
KA 1a,b		x			
SF 1		x	x		
TO 1		x	x		
TO 2	x	x	x		
TO 3	x		x		
TK 1	x				
TK 2			x		
Db 1			x		
Db 2		x			
Db 3		x	x		
Db 4		x	x		
Db 5		x	x		
Db 6a,b		x	x		
Db 7		x	x		
Db 8		x	x		
Db 9		x	x		
GR 1		x	x		
GR 2a,b			x		x
GR 3		x	x		
GR 4			x		
GR 5	x		x		
GR 6			x		
GR 7		x	x		
CA 1			x		
CA 2			x		
CA 3	x		x		
CA 4	x				
CA 5			x		
SS 1		x	x		
SS 2		x	x		
SS 3		x	x		
SS 4			x		
SS 6		x			
SD/KS 1			x	x	

5.2.2 Landwirtschaft

- 5.2.2.1 (G) Der Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft soll in allen Teilen der Region sichergestellt werden.
- 5.2.2.2 (G) Die landwirtschaftlichen Betriebe der Region sollen in ihrer multifunktionalen Ausrichtung gestärkt und durch Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten in ihrem Bestand gesichert werden.
- (G) Der Anbau von Braugerste soll als wesentliche wirtschaftliche Grundlage der heimischen Landwirtschaft und im Zuge einer ausgewogenen Fruchtfolge gefördert und weiterentwickelt werden.
- (G) Die Weidetierhaltung soll unterstützt und ausgeweitet werden.
- (G) Der Anteil an Obstgehölzen in der freien Landschaft soll erhalten und wo möglich erhöht werden.
- 5.2.2.3 (G) Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen soll bei konkurrierenden Nutzungen flächensparend erfolgen. Mehrfachnutzungen sollen insbesondere beim Ausbau der PV-Freiflächenanlagen angestrebt werden.
- (G) Gebiete mit günstigen Erzeugungsbedingungen sollen der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben und nur im unbedingt notwendigen Umfang für konkurrierende Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- (G) Bei Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen soll den Belangen der Landwirtschaft unter Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.
- (G) Vor allem im Fichtelgebirge, im Frankenwald und in der Nördlichen Frankenalb soll auf die Erhaltung der Agrarlandschaft hingewirkt werden und der Offenhaltung der Hochflächen und Talwiesen besondere Bedeutung beigemessen werden.

5.2.3 Forstwirtschaft

- 5.2.3.1 (Z) In allen Teilen der Region sind die vielfältigen Funktionen des Waldes bestmöglich zu erhalten, falls erforderlich zu verbessern und bei allen sich auf den Wald auswirkenden Maßnahmen zu berücksichtigen.
- 5.2.3.2 (Z) In der gesamten Region sind die Wälder standortgemäß, klimatolerant und zukunftssicher zu erhalten oder gegebenenfalls umzubauen.
- 5.2.3.3 (G) Die Waldfläche soll erhalten und wo möglich vergrößert werden. Insbesondere in den waldarmen Gebieten der Region soll in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie mit anderen Nutzungsansprüchen aufgeforstet werden.
- 5.2.3.4 (G) Die Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze der regionalen Forstwirtschaft sollen erhalten und zukunftsfähig ausgebaut werden.
- 5.2.3.5 (G) Im Kleinprivatwald soll durch Maßnahmen der Waldflurbereinigung eine effektivere Bewirtschaftung und Nutzung angestrebt werden.

5.2.4 Industrie

- 5.2.4.1 (G) Geeignete Standorte mit günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen sollen für industriell-gewerbliche Vorhaben erhalten und ausgebaut werden.
- 5.2.4.2 (G) Das Arbeitsplatzangebot im industriellen Bereich soll quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig erhalten sowie weiter ausgebaut werden. Dazu sollen Forschung, Entwicklung und Innovationsförderung verstärkt miteinander vernetzt sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung kontinuierlich verbessert und gefördert werden.

5.2.5 Handwerk

- 5.2.5.1 (G) Die Handwerksbetriebe der Region sollen durch Modernisierung, Digitalisierung und Qualifizierung gestärkt werden. Die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste der Handwerksorganisationen sollen erhalten und weiter ausgebaut werden.
- 5.2.5.2 (G) Die Bildungseinrichtungen des Handwerks sollen möglichst wohn- und arbeitsortnah erhalten beziehungsweise angesiedelt werden.
- 5.2.5.3 (G) Für die Ansiedlung beziehungsweise notwendigen Betriebsverlagerungen von Handwerksbetrieben sollen wohngebietsnahe Gewerbeflächen mit der erforderlichen infrastrukturellen Ausstattung bereitgestellt werden.

5.2.6 Handel, Dienstleistungen und Logistik

- 5.2.6.1 (G) In der Region soll die Sicherstellung einer ausreichenden Warenversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft durch den Handel gewährleistet werden. Insbesondere die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs soll in allen Teilen der Region sichergestellt werden. Dafür sollen die städtebaulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.
- 5.2.6.2 (G) Die Geschäfts- und Dienstleistungsfunktionen in den Innenstädten und Ortskernen sollen gesichert und weiterentwickelt werden und so zur Stärkung der Zentralen Orte beitragen.
- 5.2.6.3 (G) Die Lagevorteile der Region sollen für die Weiterentwicklung von Logistik und Transportdienstleistungen genutzt werden. Dazu sollen auch die Logistik-Studiengängen an der Hochschule Hof, das Güterverkehrszentrums Hof, die Logistik Agentur Oberfranken e.V. sowie leistungsfähige Back-Office-Strukturen erhalten und kontinuierlich ausgebaut werden.

5.2.7 Tourismus und touristische Infrastruktur

- 5.2.7.1 (G) Die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusgebiete Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz und Frankenwald soll unter Wahrung ihrer natur- und kulturellen Eigenarten gestärkt und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen saisonverlängernde Maßnahmen ergriffen und im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels saisonunabhängige Alternativangebote geschaffen werden.

- 5.2.7.2 (G) In allen Teilen der Region soll bei raumbedeutsamen Planungen auf die Belange des Tourismus Rücksicht genommen werden.
- 5.2.7.3 (G) Die Schwerpunkte des Städte- und Kulturtourismus sollen in ihrer Attraktivität gestärkt und weiter ausgebaut werden.
- (G) Die Zusammenarbeit zwischen den Städten und den angrenzenden ländlichen Tourismusgebieten soll verbessert werden.
- 5.2.7.4 (G) Das Staatsbad Bad Steben, das Heilbad Bad Alexandersbad, die Therme Obernsees in Mistelgau, die Lohengrin Therme in Bayreuth und das Kneipp-Heilbad Bad Berneck i. Fichtelgebirge, der Heilklimatische Kurort Bischofsgrün, die Stadt Weißenstadt am See mit der dort vorhandenen Therme sowie die Luftkurorte und staatlich anerkannten Erholungsorte der Region sollen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.
- (G) Aufgrund dieser günstigen natürlichen Ausstattung der Region mit heilwirksamen Quellen, heilklimatischen Luftverhältnissen und vielseitigen Erholungslandschaften soll der Gesundheitstourismus zukunftsfähig ausgebaut und weiterentwickelt werden.
- 5.2.7.5 (G) Auf eine ausreichende Versorgung von Bevölkerung und Touristen mit Frei- und Hallebädern und auf den Erhalt der Funktionsfähigkeit der vorhandenen Bäder, insbesondere der Thermalbäder, soll in allen Teilen der Region hingewirkt werden.
- 5.2.7.6 (G) Die Erholungs- und touristische Eignung der Bade- und Freizeitseen soll auch künftig attraktiv gehalten werden.
- (G) Die Möglichkeiten zum Wasserwandern an geeigneten Flüssen sollen erhalten und verbessert werden, sofern dies mit naturschutz- und artenschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar ist.
- 5.2.7.7 (G) Urlaub auf dem Bauernhof soll quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden.
- 5.2.7.8 (G) Der Geotourismus soll in der Region weiter ausgebaut werden. Dazu sollen der "Geopark Bayern-Böhmen" und der "Geopark Schieferland" in ihrer Funktion und Ausstattung gestärkt werden.
- 5.2.7.9 (G) Der Wandertourismus soll in der gesamten Region ausgebaut und in seiner Qualität fortlaufend verbessert werden.
- 5.2.7.10 (G) Die für den Radtourismus erforderliche Infrastruktur soll kundenorientiert ausgebaut werden.
- 5.2.7.11 (G) Die Möglichkeiten für den Wintersport sollen insbesondere im Fichtelgebirge und Frankenwald erhalten werden.

Zu 5 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

Zu 5.1 Regionale Wettbewerbsfähigkeit

Zu 5.1.1 Die Region Oberfranken-Ost ist geprägt durch einen vielfältigen Mix von Betrieben in der Urproduktion, des industriellen Sektors sowie des Dienstleistungssektors. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Gewinnung mineralischer Rohstoffe.

Die regionale Landwirtschaft prägt die ländlichen Teilräume als Lebens- und Arbeitsraum und trägt essenziell zur Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen und hochwertigen Lebensmitteln bei. Neben ihrer produktiven Funktion hat sie aber auch einen wesentlichen Anteil am Erhalt einer bäuerlichen Kulturlandschaft und prägt damit das für Erholung und Tourismus wichtige Landschaftsbild.

Die heimische Forstwirtschaft pflegt einerseits die vorhandenen Wälder und entwickelt sie andererseits unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen nachhaltig weiter. Nur durch ökologisch stabile Wälder kann langfristig ein ausreichender Ertrag erwirtschaftet werden. Neben ihren ökologischen und ökonomischen Funktionen prägen die Wälder der Region das Landschaftsbild und sind für Einheimische und Touristen wertvolle Erholungsräume.

Die heimischen Lagerstätten bilden eine wichtige Versorgungsgrundlage vieler Industriebetriebe in der Region und wirken preisregulierend auf den Rohstoffmärkten. Der Erkundung und Sicherung dieser Lagerstätten kommt im Rahmen einer sicheren Rohstoffversorgung eine hohe Bedeutung zu.

Die Region Oberfranken-Ost zeichnet sich durch einen zukunftsfähigen Branchenmix aus Maschinenbau, Kunststoffverarbeitung, Glasindustrie, technische Textilien, Vliesstoffen, technischer Keramik, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Medizintechnik und Automotive aus. Modernes Handwerk, ein innovativer Mittelstand und viele „hidden champions“ mit Weltruf prägen die breit gefächerte Wirtschaftsstruktur, die eine überproportionale Entwicklung der Bruttowertschöpfung mit internationaler Ausrichtung aufweist.

Im tertiären Bereich kommt der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen in der Region eine besondere Bedeutung zu. Dafür ist ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Handelseinrichtungen und Dienstleistungszentren, aber auch eine leistungsfähige Logistikbranche erforderlich. Im Bereich der Dienstleistungen spielen die mit dem Tourismus verbundenen Erwerbszweige eine wichtige Rolle, die sich in der Region durch passgenaue touristische Maßnahmen und Trenderkennung noch steigern lässt.

Ein gesunder Mix der drei Wirtschaftssektoren muss im Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Verwaltung konsequent weiterverfolgt und die Region im Wettbewerb um Investitionen, Fachkräfte und Innovationen mit benachbarten Räumen, aber auch internationalen Konkurrenten gestärkt werden. Hierzu gehört eine gute unternehmensnahe Infrastruktur und eine sichere und bezahlbare Energieversorgung, verbunden mit dem nachhaltigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch eine effiziente Flächeninanspruchnahme, die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rücksichtnahme auf die Standortqualitäten der oberfränkischen Natur- und Kulturlandschaft sind wesentliche Grundlagen einer zukunftsfähigen Entwicklungsstrategie.

Zu 5.1.2 Seit Jahren verlagern sich weite Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ins Internet. Digitalisierung und Vernetzung werden sich in Zukunft weiter beschleunigen und weitreichende Auswirkungen auf die Region Oberfranken-Ost haben. Sie sind

die Grundlage für neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten, die heimischen Unternehmen in allen Branchen wirtschaftlich interessante Perspektiven eröffnet. Eine flächendeckende technische Infrastruktur mit den jeweils höchsten Datenübertragungsraten sowie die Beseitigung von Mobilfunklöchern sind wesentliche Voraussetzungen für die Konkurrenzfähigkeit der oberfränkischen Wirtschaft und verhindern eine zunehmende digitale Spaltung von Metropolen und ländlichen Räumen. Im Hinblick auf gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern muss der Digitalisierungsprozess deshalb auf allen Handlungsfeldern und in allen Teilräumen der Region konsequent vorangetrieben werden.

Zu 5.1.3 Die heimischen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen können regionalen Unternehmen durch eine transparente Wissensinfrastruktur und unter Zuhilfenahme von Technologietransferstellen Möglichkeiten eröffnen, den passenden Forschungs- und Entwicklungspartner zu finden. Diese Vernetzung von Wissenschaft und Praxis kann die Innovationsfähigkeit heimischer Unternehmen steigern und dort eventuell fehlende Kompetenzen verringern.

Eine besondere Rolle können dabei digitale Gründerzentren spielen. Auf dem Campus der Hochschule Hof wurde das Digitale Gründerzentrum Einstein1 realisiert, wo angehende Gründer, Start-ups und Unternehmen am Netzwerk teilhaben und unmittelbare Führungsvorteile zu über 20 IKT-affinen Lehrgebieten realisieren. Sie profitieren von Inkubatorstrukturen und Technologietransfer. Speziell das iisys als internationale Forschungseinrichtung für Informatik stellt eine ideale Infrastruktur auch für anspruchsvolle Vorhaben in den Bereichen der Digitalisierung, der Analyse und Auswertung sehr großer heterogener Datenmengen (Big Data), deren Visualisierung sowie deren Anwendungen nicht nur in einem betrieblichen Umfeld, sondern auch in den Bereichen Gesundheit, regenerative Energien (Smart Grids) und Industrie 4.0 zur Verfügung.

Zu 5.1.4 In einer arbeitsteiligen Wirtschaft sind Vernetzung und Kooperation entscheidende Prinzipien und Voraussetzung für eine positive Standortentwicklung. Ebenso wird eine Profilierung und gezielte Vermarktung des Wirtschaftsstandortes im Wettbewerb der Regionen immer wichtiger. Solch querschnittsorientierte Aufgaben zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit werden ebenso wie ausgewählte Projekte zur Fachkräftesicherung in der Region - ergänzend zu den Aktivitäten der berufsständischen Verbänden und Kammern - häufig durch Regionalmanagement-Initiativen wahrgenommen und unterstützt, welche die regionalen Kräfte bündeln und zur Verbesserung der Standortbedingungen beitragen sollen. So bewirkt etwa die Freiraum-Kampagne der Entwicklungsagentur Fichtelgebirge eine veränderte positive, innovative Wahrnehmung des Fichtelgebirges. Der Verein Oberfranken-Offensiv e.V. trägt wiederum mit seinen Marketingmaßnahmen zur Imagebildung des gesamten Regierungsbezirks Oberfranken als attraktiven Raum zum Leben und Arbeiten bei. Auch interkommunale Kooperationen können zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes beitragen, z. B. bei der Revitalisierung von Gewerbegebieten (z. B. gKU Winterling).

Zu 5.1.5 Die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur wird durch ein gründerfreundliches Klima gefördert. Dies gilt auch im ländlichen Raum. Zur Unterstützung von Existenzgründungen sind in der Region der Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzes von Gründeragenturen, Technologie- und Gründerzentren sowie die Schaffung eines gründerfreundlichen Klimas und innovativen Milieus anzustreben. Die intensive Einbindung von (potenziellen) Gründerinnen und Gründern in vorhandene Netzwerke und Technologiecluster leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und deren Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Um den Anforderungen der künftig weiter fortschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, ist der Auf- und Ausbau von Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten und Unternehmensneugründungen mit technologisch hochwertigen Geschäftskonzepten und einer

erfolgsversprechenden thematischen Ausrichtung im Bereich Digitalisierung in der Region zu forcieren und zu fördern.

Zu 5.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Zu 5.2.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen

Die in der Region nutzbaren Bodenschätze sind eine wesentliche Grundlage der regionalen Wirtschaft. Sie dienen vor allem der heimischen Bauindustrie, finden aber auch in Produktionsprozessen zahlreicher Industriezweige Verwendung. Durch ihre Erkundung, Sicherung und bedarfsentsprechende Erschließung soll der regionale Bedarf mit preiswerten mineralischen Bodenschätzen gedeckt und ein funktionsfähiger Wettbewerb auch weiterhin gewährleistet werden. Gleichzeitig trägt die Nutzung der Lagerstätten zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der Region bei.

Da Rohstoffvorkommen standortgebunden und nicht vermehrbar sind, kommt der Erkundung und Sicherung gegenüber anderen raumbedeutsamen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Aus demselben Grund ist aber auch eine sparsame Verwendung der natürlichen Ressourcen erforderlich.

Unkenntnis der Lagerstätten, Flächeninanspruchnahme durch andere Nutzungen sowie Auflagen erschweren die Erschließung und Gewinnung oder lassen sie unmöglich werden. Eine ausreichende Versorgung mit Rohstoffen setzt deshalb eine Vorsorgeplanung voraus. Vorsorgebestrebungen der Wirtschaft zur langfristigen Rohstoffsicherung werden durch die gezielte und bedarfsgerechte Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten im Regionalplan planerisch konkretisiert. Dies soll jedoch nicht dazu führen, dass durch übertriebene und nicht bedarfsorientierte Ausweisungen andere Nutzungen erschwert oder völlig verhindert werden.

Zu 5.2.1.1 Rohstoffsicherung

Die heimischen Lagerstätten bilden eine wichtige Versorgungsgrundlage vieler Industriebetriebe in der Region und wirken preisregulierend auf den Rohstoffmärkten. Der Lagerstättensicherung kommt deshalb für eine langfristige Rohstoffversorgung eine besondere Bedeutung zu.

Die in der Region vorkommenden Bodenschätze werden mit Ausnahme der Schiefergrube Lotharheil bei Geroldsdgrün ausschließlich im Tagebau gewonnen. Dafür werden oft größere Flächen benötigt, die teilweise durch konkurrierende Nutzungen beansprucht werden. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden und gleichzeitig eine gezielte Lagerstättensicherung zu ermöglichen, werden im Regionalplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, deren Größe in der Regel 10 ha überschreitet.

Als Vorranggebiete werden Rohstoffvorkommen ausgewiesen, in denen andere Nutzungen gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurücktreten müssen. Dabei sind sowohl Gebiete ausgewiesen, in denen Bodenschätze zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs bereits abgebaut werden, als auch Gebiete, in denen die spätere Gewinnung bereits heute sichergestellt werden muss. In der Region sind insgesamt ca. 1400 ha Vorranggebiete ausgewiesen; das entspricht ca. 0,4% der Gesamtfläche.

Für die Gewinnung von Bodenschätzen sind dort in der Regel keine Raumordnungsverfahren erforderlich. Im Einzelfall gebotene Verwaltungsverfahren nach dem Berg-, Bau-, Wasser-, Immissionsschutz- und Naturschutzrecht bleiben unberührt. Außerdem sind Rechtsvorschriften wie das Denkmalschutzgesetz zu berücksichtigen.

Eine parzellenscharfe Abgrenzung der Vorranggebiete ist nicht im Sinne der Regionalplanung und auch auf Grund des Kartenmaßstabes der Regionalplankarte 2 "Siedlung und

Versorgung" nicht möglich. Deshalb sind Abgrenzungsfragen im Detail im Rahmen der Bauleitplanung oder sonstiger Genehmigungsverfahren zu klären.

Da beim Abbau von Bodenschätzen erhebliche Geräuschimmissionen auftreten können, sind Gesichtspunkte des Immissionsschutzes besonders zu berücksichtigen. Deshalb wurde bei der Ausweisung der Vorranggebiete darauf geachtet, dass beim Fehlen natürlicher abschirmender Geländeverhältnisse oder künstlicher Schallschutzmaßnahmen ein Mindestabstand von 300 m zu reinen Wohngebieten eingehalten wird. Beim Abbau von Festgesteinen sind in der Regel Sprengungen zur Lockerung des Gesteins sowie der Einsatz von Brecheranlagen zur weiteren Aufbereitung erforderlich, was zu beträchtlichen Lärmimmissionen führt. Deshalb gilt der 300m-Abstand hier auch gegenüber allgemeinen Wohngebieten sowie Misch- und Dorfgebieten oder Einzelanwesen. Beim Abbau von Sand, Kies, Ton und Sandstein verringert sich dieser Abstand gegenüber allgemeinen Wohngebieten auf 200m, gegenüber Misch- und Dorfgebieten oder Einzelanwesen auf 130m. Bei den Darstellungen in Regionalplankarte 2 "Siedlung und Versorgung" ist der Sicherheitsbereich für Sprengungen nicht enthalten und muss folglich bei anderen Planungen aus Sicherheitsgründen zusätzlich berücksichtigt werden.

Als Vorbehaltsgebiete werden Rohstoffvorkommen ausgewiesen, in denen bei Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Mit einer Fläche von 1350 ha werden ca. 0,4% der Regionsfläche als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Diese Vorkommen sind vor allem für die zukünftige Rohstoffversorgung von volkswirtschaftlicher Bedeutung; für sie kann jedoch nicht von vornherein eine Priorität festgestellt werden. Die Entscheidung über den Abbau von Bodenschätzen in Vorbehaltsgebieten muss im Einzelfall getroffen werden. Das bedeutet in der Regel eine Entscheidungsfindung im Rahmen eines landesplanerischen Prüfverfahrens.

Zu 5.2.1.1.1 Braunkohle

Braunkohlevorkommen befinden sich in der Region nahe der Landesgrenze zur Tschechischen Republik im Nahbereich Schirnding/Hohenberg a.d. Eger. Das bis zu 6 m mächtige Flöz östlich von Schirnding wird seit Jahren zusammen mit den darüber anstehenden Tonen abgebaut und bildet mit diesen die wirtschaftliche Grundlage eines größeren Ziegeleibetriebes.

Die langfristige Sicherung der Rohstoffe erfolgt durch die Ausweisung von 70 ha Vorrang- und 82 ha Vorbehaltsgebieten.

Zu 5.2.1.1.2 Ölschiefer

Ölschiefer sind dunkle Tonschiefer oder Mergel mit einem Bitumengehalt von 5 bis 11 %. In der Region kommen sie im Schwarzen Jura (Lias) der Nördlichen Frankenalb mit einer Mächtigkeit von 1 bis 12 m vor. Sie können als Zuschlagstoff für die Ziegelherstellung verwendet.

Zur Sicherung dieses wertvollen Rohstoffes werden 22 ha Vorrang- und 11 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.3 Schwerspat

Schwerspat (Baryt) ist ein wichtiger Grundstoff in der Farben- und Lackindustrie. Häufig wird er auch als Beschwerungsmittel oder im Strahlenschutz an Stelle von Blei eingesetzt.

Ein ca. 101 ha großes, volkswirtschaftlich bedeutsames Vorkommen befindet sich im Nahbereich Fichtelberg/Warmensteinach bei Warmensteinach und ist im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.4 Farberde

Farberde findet hauptsächlich in der Gummi- und Plastik- sowie in der keramischen Industrie Verwendung.

Im Nahbereich Pegnitz befinden sich bei Troschenreuth ausgedehnte Farberdevorkommen, die im Tagebau gewonnen werden. Das von der Bauwürdigkeit stark wechselnde Farberdevorkommen ist einzigartig in Süddeutschland.

Zur Sicherung des langfristigen Abbaus werden 62 ha als Vorrang- und 14 ha als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.5 Kaolin

Im Nahbereich von Creußen wird bei Neuhaus ein kleineres Kaolinvorkommen im Tagebau abgebaut. Das Rohmaterial findet hauptsächlich in der keramischen und Glasindustrie Verwendung.

Bei Neuhaus werden zur langfristigen Versorgung eines dort ansässigen Betriebes mit Rohstoffen ein Vorranggebiet mit 22 ha und ein Vorbehaltsgebiet mit 9 ha ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.6 Dachschiefer

Die einzige noch im Abbau befindliche Dach- und Tafelschieferlagerstätte Bayerns befindet sich im Nahbereich Geroldsdgrün bei Lotharheil. Der qualitativ hochwertige Schiefer wird untertägig gewonnen und in betriebseigenen Anlagen verarbeitet.

Für den Betrieb der Dachschiefergrube Lotharheil ist ein Vorranggebiet mit circa 15 ha Fläche ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.7 Ton/Spezialton

In verschiedenen Bereichen der Region werden Spezialtonlagerstätten wirtschaftlich genutzt. Von überörtlicher Bedeutung sind die Lagerstätten im Mittelbereich Marktredwitz/Wunsiedel, insbesondere die Vorkommen bei Seedorf und Schirnding, die einem in Schirnding ansässigen Ziegelei- und Keramikbetrieb als Rohstoffgrundlage dienen.

Das Vorbehaltsgebiet TO 6 Würnsreuth liegt in einem für die Gewinnung von Trinkwasser bedeutendem Gebiet, so dass im bergrechtlich genehmigten Tonabbaugebiet in besonderem Maße auf die Belange der Wasserwirtschaft geachtet werden muss, um eine Gefährdung des Grundwassers auszuschließen.

Insgesamt werden in der Region 105 ha Vorrang- und 152 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.8 Speckstein und Talkschiefer

Speckstein und Talkschiefer sind wasserhaltige Magnesiumsilikate, die in abbauwürdiger Form in Deutschland nur in der Region Oberfranken-Ost vorkommen.

In den Nahbereichen Wunsiedel/Marktredwitz und Thiersheim befindet sich bei Göpfersgrün das bedeutendste Specksteinvorkommen Europas. Speckstein wird insbesondere für

elektrokeramische Niederspannungsteile und Isolatoren verwendet, ist aber auch in anderen Branchen ein begehrter Spezialrohstoff.

Auch wenn der Abbau im Jahr 2004 stillgelegt wurde, wird dieses volkswirtschaftlich bedeutende Vorkommen durch die Ausweisung von 34 ha Vorrang- und 39 ha Vorbehaltsgebieten im Regionalplan gesichert.

Abbauwürdige Vorkommen von Talkschiefer treten bei Tauperlitz im Nahbereich von Hof und bei Wurlitz im Nahbereich von Rehau auf. Als vielseitig verwendbare Rohstoffe finden sie vor allem in der Bauindustrie sowie in der Papier-, Kunststoff- und Gummiindustrie Verwendung.

Zu 5.2.1.1.9 Diabas

Abbauwürdige Vorkommen von Diabas und Diabastuff treten in der Region im Nordosten der Mittelbereiche Kulmbach und Naila sowie im Norden des Mittelbereiches Hof und Bayreuth auf. Wegen ihrer geringen Porosität, hohen Druckbeständigkeit und großen Härte finden sie vorwiegend für Bauzwecke und im Straßenbau Verwendung.

Obwohl Diabas in der Region häufig ist, eignen sich nicht alle Vorkommen für den Abbau, da die Gesteinsqualität und Überdeckung mit Abraum stark wechseln.

Im Vorranggebiet DB 1 Hadermannsgrün können im westlichen Bereich durch die Abbautätigkeit möglicherweise Konflikte mit der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Issigau auftreten. Diese müssen im Rahmen künftiger Genehmigungsverfahren besonders berücksichtigt werden.

Insgesamt werden in der Region 452 ha Vorrang- und 131 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.10 Granit

Die Granit verarbeitende Industrie des Fichtelgebirges war früher ein bedeutender Wirtschaftszweig der Region, für den die heimischen Vorkommen die Rohstoffgrundlage bildeten. Heute wird der größte Teil des verarbeiteten Materials eingeführt.

Die Abbaurechte für Granit wurden seit Jahrhunderten im Hinblick auf die Gewinnung von Werkstein verliehen. Die Verwendung von Granit als Schotter stellt eine Verschwendung eines wertvollen Rohstoffs dar, zumal für diesen Zweck besser geeignete Bodenschätze wie Diabas in der Region vorhanden sind. Der Abbau von Granit soll deshalb auch künftig zur Werksteingewinnung erfolgen. Eine Ausnahme bildet der Granitabbau im Vorranggebiet GR 6 Tröstau-West, der nicht unter das Bergrecht fällt und vor allem Verwendung für Bauzwecke findet.

Bedeutende und abbaubare Vorkommen zur Werksteingewinnung befinden sich am Epprechtstein, am Waldstein und an der Kösseine.

Insgesamt werden in der Region 98 ha Vorrang- und 67 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.11 Kalkstein/Dolomit

Kalkstein und Dolomit werden im Bereich der westlichen Ausläufer des Fränkischen Jura in den Nahbereichen Kasendorf, Hollfeld und Pottenstein abgebaut.

Die anstehenden Werkkalke und teilweise dolomitisierten Massenkalken werden überwiegend zu Schotter und Split verarbeitet und finden in der Bauwirtschaft Verwendung. Zunehmend finden die Kalk- und Dolomite der Region aber auch als Spezialrohstoffe für die Herstellung hochwertiger Produkte wie Verputzmittel, Düng- und Zuckerkalk sowie in der Glasindustrie Verwendung.

Zur Aufrechterhaltung der Rohstoffversorgung in der Region werden 186 ha als Vorranggebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.12 Sandstein

Abbauwürdige Mürbsandstein-Vorkommen sind im Mittleren und Unteren Buntsandstein und in den Rhät-Lias-Übergangsschichten des Oberen Keupers in den Mittelbereichen Bayreuth und Kulmbach mit Mächtigkeiten von zum Teil über 20 m vorhanden. Der aufbereitete Sandstein wird hauptsächlich in der Bauwirtschaft verwendet.

Besondere Bedeutung besitzt der Abbau von Sandstein in der Region vor allem deshalb, weil nur wenige und geringmächtige quartäre Lagerstätten in den Talauen vorhanden sind und der Bedarf deshalb durch Sandstein gedeckt werden muss.

Das Vorbehaltsgebiet SS 7 Heidealmühle liegt im Einzugsgebiet der Tiefbrunnen I und II Lindau. Bei künftigen Abbauplanungen muss eine enge Abstimmung mit den Belangen der Wasserwirtschaft erfolgen und insbesondere auf eine Restüberdeckung des Grundwassers geachtet werden.

Zur Entlastung des Ortsteils Unterschreez der Gemeinde Haag sollte im Rahmen der mittelfristigen Abbauplanung im Vorranggebiet SS 2 Bocksrück die Möglichkeit des Sandabtransportes nach Osten in Richtung der Bundesstraße 2 eingehend geprüft werden.

Insgesamt werden in der Region 189 ha Vorranggebiete und 170 ha Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.13 Sand und Kies

Sand und Kies sind nach dem heutigen Stand der Technik als Rohstoffe besonders für die Bauwirtschaft unentbehrlich. Sie werden in unterschiedlichsten Industriezweigen sowie im Betonbau teils in sehr großen Mengen und unterschiedlicher Qualität benötigt. Größere Sand- und Kieslagerstätten sind in der Region nur im Maintal in den Nahbereich von Mainleus vorhanden.

Insgesamt werden in der Region 146 ha Vorranggebiete ausgewiesen.

Zu 5.2.1.1.14 Gips/Anhydrit

Gips und Anhydrit werden in großen Mengen als Rohstoff von der Bauindustrie benötigt, finden aber auch in der Düngemittel-, Farben- und Porzellanindustrie Verwendung. Die im Regionalplan dargestellten Vorbehaltsgebiete in den Mittelbereichen von Bayreuth und Kulmbach haben eine Fläche von 516 ha und wurden vom Bayerischen Geologischen Landesamt durch Bohrungen erkundet.

Zu 5.2.1.2 Rohstoffgewinnung

Zu 5.2.1.2.1 Als standortgebundene, flächenbeanspruchende und -verändernde Nutzung wirkt sich die Gewinnung von Bodenschätzen besonders auf land- und forstwirtschaftliche sowie ökologisch bedeutsame Flächen aus. Insbesondere durch den flächenintensiven Abbau von

Sand und Kies in den Talauen des Mains, in denen auch Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung verlaufen, wurden dadurch das ursprüngliche Landschaftsbild und die ökologischen Verhältnisse erheblich beeinflusst.

Immer deutlicher zeichnen sich in den letzten Jahre Konflikte zwischen der Rohstoffgewinnung und der Wasserwirtschaft ab, während Konflikte mit Belangen des Siedlungswesens und des Verkehrs nur in Einzelfällen festzustellen sind.

Durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung sollen Nutzungskonflikte soweit möglich beseitigt oder vermieden und gleichzeitig der längerfristige Rohstoffbedarf gesichert werden. Eine Zersplitterung der Gewinnung durch oftmals kleine Abbaustellen und eine ungeordnete Inanspruchnahme des Raumes widersprechen den Erfordernissen von Raumordnung und Landesplanung, sind aber auch aus geologisch-lagerstättenkundlicher Sicht wegen der Verschwendung von Bodenschätzen nicht vertretbar. Der Abbau von Bodenschätzen soll deshalb nach Möglichkeit auf die im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete konzentriert werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist jedoch die Gewinnung von Bodenschätzen auch außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht prinzipiell untersagt.

Zu 5.2.1.2.2 Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen erfassen nur Lagerstätten, die einen längerfristigen Abbau erwarten lassen und die mit anderen fachlichen Belangen (z.B. Naturschutz, Wasserwirtschaft) auf Verträglichkeit abgewogen wurden.

Eine weitere Gewinnung von Bodenschätzen außerhalb der bestehenden Abbaugebiete in den Vorranggebieten soll nicht kategorisch verhindert werden, wenn keine wichtigen fachlichen Gründe dagegensprechen, da für den Unternehmer zum Teil hohe Investitionskosten für den Bau der Aufbereitungsanlagen und Betriebsgebäude anfallen.

Sofern begründete wirtschaftliche Gesichtspunkte an Standorten außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete einen Abbau erfordern und eine bauwürdige Lagerstätte nachgewiesen ist, sollen zur Sicherstellung eines geordneten Abbaus Abbaupläne und zur zielgerichteten Rekultivierung landschaftspflegerische Begleitpläne nach Art. 6b BayNatSchG als Grundlage für die raumordnungsmäßige Überprüfung und die Genehmigung erstellt werden.

Bei Erweiterungsvorhaben, die über das ausgewiesene Vorranggebiet hinausgehen, ist jedoch zu klären, ob der Umfang der Erweiterung oder sonstige Umstände die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich machen.

Zu 5.2.1.2.3 Bei Abbauvorhaben soll im Rahmen eines sparsamen Umgangs mit Bodenschätzen ein möglichst vollständiger flächen- und tiefenmäßiger Abbau der im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete angestrebt werden.

Schon bei der Planung von Abbauvorhaben sollen Nachfolgenutzungskonzepte erarbeitet werden, die sich an den im Ziel genannten Vorgaben orientieren. Feinabstimmungen sind mit den entsprechenden Fachplanungsträgern vorzunehmen und entsprechend deren Empfehlungen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für eine geplante Renaturierung abgebauter Gebiete, die zu Biotopen entwickelt werden sollen.

Für die Gewinnung von Bodenschätzen werden in der Region ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Soweit dies möglich und ökologisch oder hydrologisch vertretbar ist, sollen diese Flächen wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Wegen der Beschaffenheit und Menge des Auffüllungsmaterials oder der Priorität anderer Nutzungen können und sollen nicht alle Abbaugelände wiederverfüllt und ihrer ursprünglichen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Deshalb sind für die Vorranggebiete Folgenutzungen vorgesehen, die in hohem Maße ökologische Belange berücksichtigen. Ehemalige Abbaugelände können wertvolle Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten oder Trittsteine im Sinne eines Biotopverbundsystems sein.

Baggerseen eignen sich gut für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass diese Gebiete eine günstige Lage zu den Siedlungsschwerpunkten haben und verkehrstechnisch gut erreichbar sind. Dies dient insbesondere der Schonung anderer Baggerseen, deren Nachfolgenutzung als ökologische Ausgleichsflächen bzw. Biotop oder die Sportfischerei vorgesehen ist.

Abbauflächen, die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung rekultiviert werden sollen, müssen in vielen Fällen wiederverfüllt werden, um den Bewirtschaftungsanforderungen entsprechende Flächen zu erhalten. Dabei bietet sich an, diese Flächen für die Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub heranzuziehen, sofern damit keine Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser verbunden ist. Bei landwirtschaftlicher Folgenutzung sind außerdem bestimmte Qualitätsanforderungen an das Auffüllungsmaterial und die Mächtigkeit des aufzubauenden Ober- und Unterbodens einschließlich der Krume zu stellen. Vor einer Auffüllung sollten deshalb das zuständige Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur und das zuständige Wasserwirtschaftsamt zur Beratung, bei forstwirtschaftlicher Folgenutzung das zuständige Forstamt herangezogen werden.

Bei den in Ziel B IV 3.1.3 tabellarisch zusammengestellten Nachfolgenutzungen für die in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" ausgewiesenen Vorranggebiete sind bei ausreichender Größe eines Vorranggebietes auch mehrere Nachfolgenutzungen möglich, die aber untereinander verträglich sind. Auf ein mögliches Miteinander soll schon bei der Abbauplanung Rücksicht genommen werden.

Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze dürfen sich mit landschaftlichen Vorbehaltsgebieten nur dann überlagern, wenn der Abbau zu keinen erkennbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führt. In diesen Fällen müssen für Vorbehaltsgebiete zur Gewinnung von Bodenschätzen zwingend Nachfolgenutzungen im Regionalplan festgesetzt werden, und zwar derart, dass sie mit dem Zweck der Ausweisung des Gebietes als landschaftliches Vorbehaltsgebiet vereinbar sind ("ökologische Ausgleichsfläche/Biotop"). Bei den betroffenen Vorbehaltsgebieten ist dies der Fall.

Zu 5.2.2 Landwirtschaft

Zu 5.2.2.1 Die regionale Landwirtschaft trägt entscheidend zur Attraktivität der ländlichen Teilräume als Lebens- und Arbeitsraum und zur Versorgung der Bevölkerung mit vielfältigen und hochwertigen Lebensmitteln bei. Um dies weiterhin gewährleisten zu können, sind der Erhalt und gegebenenfalls die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie der sparsame Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Flächen unverzichtbare Voraussetzungen. Ein sinnvolles Miteinander von kulturlandschaftlichen Aspekten, ökologischen Notwendigkeiten, Belangen des Grund- und Trinkwasserschutzes und den Erfordernissen einer nach modernen Maßstäben ökonomischen Landbewirtschaftung ist dabei unverzichtbar. Zum Erhalt einer funktionsfähigen Landwirtschaft gehören aber auch die ständige Weiterentwicklung der Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen, die Verbesserung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Produkten, die Bereitstellung ausreichender außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Agrar- und landwirtschaftlichen Infrastruktur.

Integrierte Ländliche Entwicklung, Flurneuordnung, Dorferneuerung und LEADER sind ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsfähige Entwicklung des Ländlichen Raums und tragen zum Entstehen sozial, ökologisch und ökonomisch tragfähiger Rahmenbedingungen in der Region Oberfranken-Ost bei.

Mit der Flurneuordnung werden die Grundlagen für eine effektivere Landwirtschaft geschaffen. Die Zusammenlegung zu größeren Grundstücken und ein leistungsfähiges Wegenetz, insbesondere ein gemeindeübergreifendes Kernwegenetz, sparen Zeit, senken die Kosten und schonen die natürlichen Ressourcen. Die Bodenordnung bietet flächensparende Lösungen bei Landnutzungskonflikten und vermindert neben dem Flächenverbrauch auch die Bodenerosion, verbessert den Wasserhaushalt und bereichert die ökologische Vielfalt.

Zu 5.2.2.2 Diversifizierung schafft für landwirtschaftliche Betriebe zusätzliche Einkommensmöglichkeiten durch neue Tätigkeitsfelder außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion. Das erweiterte Angebot von Produkten und Dienstleistungen kann betriebsnahe (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung), landwirtschaftsnahe (z.B. Biogasproduktion, Brennholz-Vermarktung, Pensionspferdehaltung, Landschaftspflege) oder betriebsungebundene (z.B. Handwerksbetrieb) Einkommenskombinationen umfassen und so die Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum verbessern.

Oberfranken, und hier insbesondere die Region Oberfranken-Ost, ist traditionell eines der wichtigsten Anbaugelände für Sommergerste (Braugerste) in Bayern und damit deutschlandweit. Da ihr Anbau auch auf weniger ertragreichen Böden möglich ist, wird sie gerne als Fruchtfolgeglied eingesetzt. Beim Anbau der robusteren Wintergerste, die vor allem als Tierfutter Verwendung findet, gibt es Versuche, deren Eignung als Braugerste für Weizenbiere und untergärige Biere zu verbessern. Nicht zuletzt in Zusammenhang mit den in der Region existierenden Mälzereien und der bestehenden Brauereidichte wird die wirtschaftliche Bedeutung dieses Getreides für die heimische Landwirtschaft offensichtlich. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, den Anbau dieser Getreidearten, die durch die Klimaänderungen besonders betroffen sind, als wesentliche Einkommensquelle für die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe zu fördern und anzupassen.

Die Weidetierhaltung als besonders tierwohlgerichte Form der Nutztierhaltung ist aus naturschutzfachlichen, landeskulturellen und sozioökonomischen Gründen für den Erhalt der Kulturlandschaften unverzichtbar und wird vom Freistaat Bayern bei extensiver Beweidung gefördert. Der Weidegang hat für das Tier und den Betrieb viele Vorteile. Insbesondere die

Gesundheit der Herde wird dadurch gefördert. Sind Flächen rund um den landwirtschaftlichen Betrieb vorhanden, kann der Weidegang der Herde Futterkosten und Arbeitszeit sparen. Diese Vorteile müssen aber gegen die Nachteile des Weidegangs (z.B. schwierigere Herdenbeobachtung) abgewogen werden. Die Entscheidung für oder gegen Weidegang ist somit vom einzelnen Betrieb und seinen Rahmenbedingungen abhängig.

Am 18. Oktober 2021 wurde von der Bayerischen Staatsregierung und acht Verbänden der Bayerische Streuobstpakt unterzeichnet. Ziel ist es, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie darüber hinaus bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu zu pflanzen. Das umfangreiche Maßnahmenkonzept umfasst auch die Verbesserung der Fördersituation für Streuobst in Bayern durch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP).

Zu 5.2.2.3 In zunehmendem Maße werden landwirtschaftliche Flächen durch Siedlungsbau, neue Infrastruktureinrichtungen wirtschaftliche und freizeitorientierte Aktivitäten und durch den Zubau von PV-Freiflächenanlagen in Anspruch genommen. Dies führt zwangsläufig zu einer Verringerung der dringend benötigten, landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Daher ist bei allen raumbedeutsamen Planungen auf einen sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen zu achten. Die multifunktionale Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen kann vor allem bei der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen einen Beitrag zur Verminderung der Flächenneuanspruchnahme und zur Vermeidung von Flächenkonkurrenzen leisten.

Als Bereiche mit günstigen Erzeugungsbedingungen sind nach der landwirtschaftlichen Standortkartierung Oberfranken besonders ertragsfähige, ebene bis leicht geneigte landwirtschaftliche Nutzflächen definiert. Diese liegen insbesondere im Obermainischen Hügelland mit seinen günstigen Boden- und Klimaverhältnissen. Bei relativ hohem Ertragsniveau bieten sie vielfältige Anbaumöglichkeiten und bilden damit gute Grundlagen für landwirtschaftliche Betriebe. Bei der Erweiterung von Siedlungen und dem Ausbau von Bandinfrastruktur ist es besonders wichtig, diese Flächen in ihrer Ausdehnung möglichst wenig zu beschneiden.

Vor allem im Fichtelgebirge, im Frankenwald und in Teilbereichen der Nördlichen Frankenalb, wo die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung häufig an die Bewirtschaftung von Flächen mit ungünstigeren Erzeugungsbedingungen gebunden ist, ist das Erscheinungsbild der traditionellen Agrarlandschaft in Gefahr, weil Grünlandflächen teilweise nicht mehr bewirtschaftet und Grenzertragsböden oder Flächen aufgegebener Betriebe zum Teil aufgeforstet werden. Die charakteristischen offenen Hochflächen und Talwiesen gehen so in zunehmendem Maße verloren. Im Interesse der Kulturlandschaft und des Erholungswerts der Region soll dieser Tendenz entgegengewirkt werden. Hierfür sollen zum Beispiel Maßnahmen bzw. Bewirtschaftungskonzepte unterstützt werden, die der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Kulturlandschaft dienen (z. B. Agroforstsysteme). Ihre Bedeutung für die ökologische Ausgleichsfunktion, aber auch die touristische Attraktivität dieser Räume soll bei der Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen berücksichtigt werden.

Zu 5.2.3 Forstwirtschaft

Zu 5.2.3.1 Von allen Arten der Landnutzung erfüllt der Wald die vielfältigsten Funktionen, die in der Regel nicht von anderen Nutzungsarten übernommen werden können. Es handelt sich um unverzichtbare Funktionen im Gewässer-, Immissions-, Boden-, Arten-, Landschafts- und Klimaschutz sowie der Erholung. Daher müssen direkte und indirekte Auswirkungen auf

den Wald bei allen Planungen entsprechend der Aussagen des Waldfunktionsplans berücksichtig werden.

Zu 5.2.3.2 Eine nachhaltige Forstwirtschaft hat die Aufgabe, vorhandene Wälder in der Region zu pflegen und neue Wälder heranzuziehen. Dabei sollen unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen ein langfristig ausreichender Ertrag erwirtschaftet und zugleich die Stabilität der Waldbestände gegen abiotische und biotische Schadereignisse verbessert werden. Insbesondere im Hinblick auf Klimawandel kommt dem Umbau fichtendominierter Wälder in stabilere, baumartenreichere und zukunftsfähige Mischwälder eine hohe Bedeutung zu.

Zu 5.2.3.3 Im Umfeld der Städte Bayreuth, Hof und Kulmbach liegen die Waldanteile bei weniger als 20 Prozent. Diese Gebiete sind gegenüber dem Regionsanteil von rund 41 Prozent und dem Landesdurchschnitt von 37 Prozent als "waldarm" zu bezeichnen. Falls eine Aufforstung in diesen Regionsteilen zweckmäßig erscheint, ist ein standortgerechter, laubbaumreicher, naturnaher Mischwald erstrebenswert. Die Erlaubnis zur Erstaufforstung darf nur versagt oder eingeschränkt werden, wenn wesentliche Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt sind, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird oder erhebliche Nachteile für umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.

Zu 5.2.3.4 Der Verbrauch von Holzrohstoffen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Insbesondere innovative Produkte haben dazu beigetragen, dass sich Holz als Baustoff immer neue Verwendungsbereiche erschließen konnte. Nutzung und Verwendung des Rohstoffes Holz sind in der Region Oberfranken-Ost ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der für die Waldbesitzer über den Holzverkauf eine wichtige Einkommensquelle bildet und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den unterschiedlichsten Bereichen bereitstellt. Hinzu kommt ein steigender Holzbedarf für die Energieerzeugung. Holz ist meist ortsnah verfügbar und vermindert die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten. Dies unterstützt regionale Wirtschaftskreisläufe, wobei die Wertschöpfung weitgehend vor Ort bleibt.

Auf Basis der nachhaltigen Nutzung des Rohstoffes Holz nimmt Bayern bezüglich Waldbewirtschaftung, Technik, Holzverwendung und Innovation eine Spitzenstellung in der europäischen Forst- und Holzwirtschaft ein. Insbesondere der Cluster Forst und Holz leistet im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag für Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Ausbildung, wobei das Kernthema „Bauen mit Holz“ auf Basis einer nachhaltigen und aktiven Waldbewirtschaftung darstellt.

Zu 5.2.3.5 Im Kleinprivatwald bestehen oft ungünstige Bewirtschaftungsvoraussetzungen infolge geringer Besitzgröße, Besitzzersplitterung und mangelnder Erschließung. Durch passgenaue Maßnahmen der Waldneuordnung können durch die Zusammenlegung verstreut liegender Parzellen, eine effektive Erschließung sowie durch individuelle Beratung und Förderung überbetrieblicher Zusammenschlüsse die Voraussetzungen für eine bessere Bewirtschaftung geschaffen werden.

Zu 5.2.4 Industrie

Zu 5.2.4.1 In der Region Oberfranken-Ost finden sich innovative Wirtschaftsbetriebe mit einer Vielzahl von Weltmarktführern. Unternehmen nahezu aller zukunftsträchtigen Branchen sind hier angesiedelt. Oberfranken ist damit ein hervorragender Ausgangspunkt, um weltweit zu agieren. Deshalb soll durch Maßnahmen zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen, dem Ausbau der digitalen Infrastruktur, durch staatliche Investitionshilfen und durch die Bereitstellung attraktiver und geeigneter Industrie- und Gewerbegebiete die Anpassung an Strukturveränderungen erleichtert, Betriebserweiterungen und -verlagerungen ermöglicht

sowie die Basis für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Industriegebiete oder Gewerbegebiete sollen bevorzugt in zentralen Orten und Gemeinden mit entsprechender gewerblicher Prägung, unter angemessener Berücksichtigung bereits planungsrechtlich gesicherter Flächen, des vorhandenen Entwicklungspotenzials, des abzusehenden Bedarfs sowie der Anforderungen des Flächensparens bauleitplanerisch gesichert werden.

Zur Versorgung der Industrie mit regional erzeugtem Strom sollten Planungen zum Neu- und Ausbau der von EEG-Anlagen und zum Zubau dafür notwendiger Stromnetze frühzeitig und konsequent berücksichtigt und mit dem Ausbau der Gas- bzw. Wasserstoffinfrastruktur (Sektorenkoppelung) koordiniert werden.

Zu 5.2.4.2 Neben der Sicherung von Industriearbeitsplätzen ist die Schaffung höher qualifizierter Arbeitsplätze von besonderer Bedeutung für eine positive Entwicklung der Region. Wichtige Partner für Innovation und Wirtschaftsentwicklung sind in der Region Oberfranken-Ost die oberfränkischen Universitäten Bamberg und Bayreuth sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Coburg und Hof mit ihren Forschungseinrichtungen und den außeruniversitären Forschungsinstituten. Mit dem Kompetenzzentrum Neue Materialien und dem Bayerischen Polymerinstitut in Bayreuth, den Fraunhofer-Einrichtungen für Prozessinnovation, Hochtemperatur-Leichtbau und Sensortechnik in Bayreuth, Coburg und Hof, dem Leibniz-Zentrum für Bildungsverläufe in Bamberg oder dem Energie- und Wasserkompetenzzentrum in Hof besitzt die Region ideale Voraussetzungen für die Anpassungen an den technischen Fortschritt. Den Herausforderungen, denen sich die Industrieunternehmen angesichts einer zunehmenden Globalisierung ausgesetzt sehen, kann nur durch eine Steigerung der Innovationsfähigkeit, durch ein Ausschöpfen der Vorteile vorhandener Produktionscluster und vernetzter Strukturen sowie durch qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung begegnet werden.

Zu 5.2.5 Handwerk

Zu 5.2.5.1 Das Handwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen, stellt aber auch vielfältige Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten bereit. Durch die Digitalisierung können neue Geschäftsfelder erschlossen, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Geschäftsprozesse unterstützt werden. Für die Bewältigung der komplexen Herausforderungen ist fachkundige externe Beratung oft unverzichtbar. Die betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen in den Oberzentren Bayreuth, Hof und Selb (-Asch) sowie die technischen Beratungsstellen in den Oberzentren Bayreuth und Hof sind für viele Handwerksbetriebe daher eine wertvolle Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen und technischen Fragestellungen. Die Stärkung und der Ausbau der Beratungsstellen wird deshalb auch künftig von hoher Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Handwerksbetriebe sein.

Zu 5.2.5.2 Insbesondere bei kleineren und mittleren Handwerksbetrieben zeigt sich sowohl bei der Besetzung von Ausbildungs- als auch Arbeitsplätzen zunehmend das Fehlen ausreichend qualifizierter Auszubildender und kompetenter Fachkräfte. Um diesen Bedarf künftig decken zu können, ist neben berufsständischen Maßnahmen wie Imagekampagnen und Fachkräftebörsen eine verbesserte Berufsorientierung in den Schulen mit umfassenden Informationen über die vielfältigen Berufs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk erforderlich. Handwerksberufe sollen so bei jungen Menschen als attraktives Arbeitsfeld wahrgenommen werden. Darüber hinaus müssen Aus- und Fortbildung laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Hohe Synergieeffekte lassen sich durch die räumliche

Nähe von Bildungseinrichtungen des Handwerks und Handwerksbetrieben erreichen. Daher sollen die vorhandenen Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Durch die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft wird ein erheblicher Teil der Berufsausbildung in den Bauhandwerken überbetrieblich durchgeführt. Deshalb ist eine Erweiterung der Kapazitäten überbetrieblicher Ausbildungsplätze für Bauberufe erforderlich. Auch die Erweiterung des Angebots an Meisterschulen im Oberzentrum Bayreuth trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Region zu erhalten und zu verbessern.

Zu 5.2.5.3 Handwerksbetriebe bieten ihre Leistungen häufig im Nahbereich an. Für eine ausreichende kleinräumige Versorgung ist daher eine an der räumlichen Bevölkerungsverteilung orientierte Lage der Betriebsstandorte notwendig. Durch ihre Lage in Wohngebieten werden Betriebe häufig in ihren Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt, bisweilen sogar in ihrem Bestand gefährdet. Platzmangel oder Gründe des Umweltschutzes machen es teilweise erforderlich, geeignete Flächen für Betriebsverlagerungen oder -erweiterungen bereitzustellen. Deshalb sollen die Gemeinden in ihrer Bauleitplanung wohngebietsnahe Gewerbeflächen zur Ansiedlung von Handwerksbetrieben in bedarfsgerechten Umfang ausweisen. Die Schaffung bzw. Verbesserung der technisch notwendigen Infrastruktur (z. B. verkehrliche Anbindung, Ver- und Entsorgung, insbesondere aber schnelle Datenleitungen) müssen im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe vorgesehen werden.

Zu 5.2.6 Handel, Dienstleistungen und Logistik

Zu 5.2.6.1 Einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen kommt mit Blick auf das bayerische Verfassungsziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sowie den Herausforderungen des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung zu. Dafür ist ein dem Bedarf entsprechendes Netz an Handelseinrichtungen und Dienstleistungszentren erforderlich. Die öffentlichen Stellen – insbesondere die Kommunen – sollen darauf hinwirken, dass Versorgungsengpässe vermieden bzw. abgebaut werden. Gleichzeitig sollen Überkapazitäten und eventuell daraus resultierende zwischengemeindliche Konflikte vermieden werden.

Nicht in allen Teilen der Region ist sichergestellt, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ausreichend mit Waren versorgt wird. Insbesondere im peripheren ländlichen Raum gibt es Gebiete, in denen die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs, vor allem mit Nahrungs- und Genussmitteln, nicht mehr gewährleistet wird. Die Entwicklung von innovativen Einzelhandelskonzepten soll Möglichkeiten aufzeigen, wie in den betroffenen Teilräumen wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen zur Nahversorgung der Bevölkerung angesiedelt, beziehungsweise in einem wettbewerbsfähigen Zustand gesichert werden können. Zusätzlich können in unterversorgten Gebieten mobile Verkaufsstellen eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs verbessern. Eine lokale Ergänzung können gemeinschaftlich betriebene Läden, sogenannte Dorf- oder Nachbarschaftsläden, sein.

Zu 5.2.6.2 In den Städten und Gemeinden der Region haben sich in der Vergangenheit insbesondere die Ortskerne und Innenstädte als wichtigste Standorte für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen entwickelt. Neben der Versorgung der ansässigen Bevölkerung zieht ein attraktiver Einzelhandel auch Besucher von außerhalb an. Er trägt so zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Attraktivität der identitätsstiftenden, zumeist historischen Ortskerne und Innenstädte bei.

Nachdem bereits eine weitgehende Verlagerung großflächiger Einzelhandelsbetriebe von den gewachsenen Zentren in die Randgebiete der Städte und Gemeinden stattgefunden

hat, befindet sich der Einzelhandel derzeit in einem Strukturwandel weg vom stationären Handel vor Ort hin zum Online-Handel. Dies betrifft vor allem innenstadttypische Sortimente im non-food-Bereich, wie z. B. Bekleidung, Schuhe, Bücher, Geschenke usw. Hinzu kommt der Trend zur Filialisierung einhergehend mit einer Konzentration auf größere Einheiten und weg von kleinen, inhabergeführten Einzelhandelsbetrieben. Diese Entwicklungen machen sich in der Region durch eine teilweise hohe Anzahl von Leerständen vor allem in kleinen Mittel- und Grundzentren ohne ausreichenden Einzugsbereich bemerkbar. Insbesondere in den Innenstädten sind verstärkte Vorstöße zur Begegnung der Leerstandsproblematik wünschenswert.

Im Interesse des Gemeinwohls sollten deshalb die innerörtlichen Geschäftsstandorte auch bei inzwischen häufig abweichenden Standortanforderungen des filialisierten Einzelhandels erhalten und durch begleitende Maßnahmen gestärkt werden (z. B. eine aktive Stärkung des Innenbereichs, Einzelhandelsentwicklungskonzepte, Verknüpfung von Online-Handel mit stationären Angeboten). In den Ortszentren kleinerer Städte und in Gemeinden (Mittel- und Grundzentren) können im Rahmen der Digitalisierung und der Umgestaltung von Arbeitsprozessen und Arbeitsverhältnissen auch neue Dienstleistungsformen, wie zum Beispiel coworking spaces, zur Belebung beitragen.

Die Kommunen sollten sich bei Ansiedlungsgesuchen außerhalb der Zentren intensiv mit den resultierenden Auswirkungen auf ihre Ortskerne und die zukünftige Stadtentwicklung auseinandersetzen.

Zu 5.2.6.3 Durch die günstige Lage zu den mittel- und osteuropäischen Märkten, die gute Verkehrsanbindung sowie ausreichende Flächenverfügbarkeit hat sich Oberfranken-Ost zu einer leistungsfähigen Logistikregion entwickelt. Die zahlreichen Logistikunternehmen und Distributionszentren mit gut ausgebildeten Logistikfachleuten initiieren innovative Logistikketten und -netzwerke. Zugleich ist effektive Logistik aber auch eine Grundvoraussetzung für die immer komplexer werdende industrielle Produktion. Diese Potenziale gilt es in der Zukunft vermehrt zu nutzen und zu stärken. Dabei spielen der Ausbau der Hochschule Hof mit seinen IT- und Logistik-Studiengängen, die Stärkung des Güterverkehrszentrums am Güterbahnhof Hof, die Logistik Agentur Oberfranken e.V. als Gemeinschaftsinitiative von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand sowie leistungsfähige Back-Offices für eine reibungslose Abwicklung und Optimierung von Geschäftsprozessen eine entscheidende Rolle.

Zu 5.2.7 Tourismus und touristische Infrastruktur

Zu 5.2.7.1 Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz und Frankenwald gehören zu den landschaftlich und kulturell vielseitigsten Tourismusregionen Bayerns. Der Erhalt einer intakten Umwelt und die Bewahrung der kulturellen Eigenständigkeit zählen zu den wichtigsten touristischen Zielen, da sie einerseits die Lebensqualität in der Region widerspiegeln und andererseits Grundvoraussetzungen für vielfältige Erholungslandschaften sind. Eine Optimierung des Angebotes, verbesserter Service, kundenorientierte Qualifikationsmaßnahmen und kontinuierliche Qualitätsverbesserung der gastronomischen Betriebe sind entscheidende Maßnahmen, um gegenüber anderen Tourismusgebieten konkurrenzfähig zu bleiben. Außerdem lässt sich durch verstärkte Kooperation und verbesserte Tourismusstrukturen eine Profilierung in der Außenwahrnehmung erreichen.

Auswirkungen auf sensible Lebensräume (z.B. Blockschutthalden, Felsen mit Felsvegetation, Moore) und störungsanfällige, seltene und gefährdete Arten (z.B. Auerhuhn, Luchs, Fledermäuse, Uhu etc.) müssen bei allen touristischen Infrastrukturmaßnahmen und Frei-

zeitaktivitäten berücksichtigt und abgewogen werden. Grundsätzlich sollte auf ein gedeihliches Miteinander der verschiedenen Erholungsarten geachtet werden.

Der zu erwartende Anstieg der jährlichen Durchschnittstemperaturen birgt sowohl Chancen als auch Risiken für die Tourismusbranche in der Region. Profitieren kann insbesondere der Sommertourismus, da bereits gegenwärtig eine Zunahme der mittleren jährlichen Anzahl an Sommertagen und heißen Tagen zu beobachten ist, die zur Saisonverlängerung vom Frühjahr bis in den Herbst und zur Ausdehnung der Urlaubsdestinationen in die höheren Lagen der Mittelgebirge führen kann. Andererseits sind die Wintersportorte der Region bereits heute auf Beschneiungsanlagen angewiesen, um ihren Gästen ausreichende Schneesicherheit gewährleisten zu können. Die technische Beschneigung kann der sinkenden Schneesicherheit aber nur teilweise entgegenwirken, so dass alternative, saisonunabhängige Angebote für Wintergäste in den Fokus rücken müssen.

Zu 5.2.7.2 Die Realisierung raumbedeutsamer baulicher Maßnahmen bedeutet häufig einen Eingriff in das Landschaftsbild und / oder eine Störung von Siedlungs- oder Gebäudeensembles. Da diese für Tourismus und Erholung von besonderer Bedeutung sind, müssen mögliche Beeinträchtigungen schon in den Planungsabläufen gründlich untersucht und mit der erforderlichen Wertigkeit in die Entscheidungen einbezogen werden.

Zu 5.2.7.3 Der Städte- und Kulturtourismus hat sich in der Region zunehmend zu einem relevanten Wirtschaftsfaktor entwickelt und sorgt für positive Impulse in zahlreichen Geschäftsfeldern. Von diesen Umsätzen profitieren neben Reise- und Tourismusunternehmen insbesondere das Gastgewerbe, touristische Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen, aber auch der Einzelhandel. Um diesen positiven Trend weiterführen zu können, müssen das Tourismusmarketing und die Touristeninformation sowie eine umweltorientierte Stadtbildpflege kontinuierlich verbessert werden.

Grundlage für eine bessere Vernetzung des touristischen Angebotes zwischen den Städten und den sie umgebenden Tourismusgebieten sind z. B. entsprechend ausgeschilderte Leitsysteme und ein attraktives touristisches Verkehrsangebot, insbesondere im ÖPNV oder neuere Mobilitätsformen, wie E-Bike-Verleih oder E-Car-Sharing. Durch ein abgestimmtes Marketing und Verbundaktionen, wie Gästekarten für die kostenlose Fahrt mit dem ÖPNV oder für ermäßigte Eintritte können diese Angebote zusätzlich in Wert gesetzt werden.

Ein besonderes verbindendes Element bietet die Vielzahl kulturellen Aktivitäten in den Städten und im ländlichen Raum, wo es Maßnahmen zur Inwertsetzung der Kultur- und Genussregion Oberfranken weiter zu stärken und zu fördern gilt.

Zu 5.2.7.4 Das Staatsbad Bad Steben, das Heilbad Bad Alexandersbad, das Kneippheilbad Bad Berneck i. Fichtelgebirge und die Stadt Weißenstadt am See mit der dortigen Therme, die Therme Obersees und die Lohengrin-Therme Bayreuth sind Schwerpunkte der Fremdenverkehrswirtschaft in der Region Oberfranken-Ost. Laufende Anpassungen an die Erfordernisse eines modernen Kur- bzw. Thermenbetriebes und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit müssen als Daueraufgabe zum Erhalt ihrer Attraktivität im Vordergrund stehen.

Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist auch für den Heilklimatischen Kurort Bischofsgrün, den Luftkurort Wirsberg und die staatlich anerkannten Luftkurorte Fichtelberg, Potenstein, Waischenfeld, Warmensteinach (Landkreis Bayreuth), Wirsberg (Landkreis Kulmbach) sowie für die staatlich anerkannten Erholungsorte Betzenstein, Goldkronach, Holfeld, Mehlmeisel, Pegnitz, Weidenberg (Landkreis Bayreuth), Geroldsdorf und Zell (Landkreis Hof), Marktschorgast und Stadtsteinach (Landkreis Kulmbach), Nagel, Tröstau und Weißenstadt am See (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) erforderlich.

Durch den demografischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen ("soft health", d. h. die Durchdringung gesundheitlicher Aspekte in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen) lassen sich neue Potenziale erschließen. Dadurch eröffnet die günstige natürliche Ausstattung der Region mit heilwirksamen Quellen, heilklimatischen Luftverhältnissen und vielseitigen Erholungslandschaften gute Chancen zum Aufbau eines nachhaltigen Gesundheitstourismus. Dabei soll nicht nur der therapeutische Ansatz in der Gesundheitsregion Oberfranken verfolgt, sondern auch der präventive Ansatz für den Gesundheitstourismus gestärkt und ausgebaut werden.

Das Kur- und Bäderwesen, aber auch die Prädikate eines heilklimatischen Kurortes bzw. Luftkurortes sowie staatlich anerkannten Erholungsortes bringen spezifische Anforderungen mit sich, die bei raumbedeutsamen Maßnahmen mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen sind. Hier müssen z.B. die Erfordernisse des Lärm- und Immissionsschutzes sowie die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes besonders gewichtet werden.

Zu 5.2.7.5 Freizeit- und Hallenbäder sind in der Region so verteilt, dass sie von der Bevölkerung und den Gästen in der Region in zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden können. Es besteht jedoch die Gefahr, dass diese durch Funktionsmängel oder Sanierungsbedarf, verbunden mit finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen, in ihrem Bestand gefährdet sein können. Dem gilt es in der Region Oberfranken-Ost entgegenzuwirken, zumal die Bäder auch für den Tourismus von Bedeutung und als saisonverlängernde Einrichtungen oder Schlechtwetteralternativen anzusehen sind. Insbesondere Hallenbäder können im Hinblick auf die zu erwartende sinkende Schneesicherheit in den Wintersportgebieten eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Mit der Therme Bad Steben, dem Siebenquell@GesundZeitResort in Weißenstadt am See, der Lohengrin Therme Bayreuth und der Obernsees Therme sowie dem AlexBad in Bad Alexandersbad befinden sich in der Region Oberfranken-Ost darüber hinaus hochwertige touristische Einrichtungen, die in dieser Dichte andernorts kaum zu finden sind. Von besonderer Bedeutung für die weitere positive Entwicklung dieser Standorte sind, neben der Erhaltung der Thermen selbst, die Aufwertung ihres Umfeldes und die Verknüpfung mit anderen touristischen Angeboten.

Zu 5.2.7.6 Die Region Oberfranken-Ost ist im Norden und Osten gut mit Badeseen wie Untreusee, Förmitzspeicher, Weißenstädter See, Auensee, Badesees bei Trebgast, Goldbergsee, Fichtelsee, Flecklbad, Nageler Weiher, Quellitzsee und dem Naherholungsgebiet Mainau bei Kulmbach ausgestattet. Wegen ihrer verkehrsgünstigen Lage eignen sie sich für die Erholung von Einheimischen und Touristen. Die größeren Wasserflächen eignen sich auch zum Bootfahren, Surfen und Segeln.

Fließgewässer wie beispielsweise der Main, die Röslau, die Sächsische Saale und die Eger bieten zum Teil ein Potenzial zum Wasserwandern. Allerdings ist darauf zu achten, dass durch die genannten Freizeitaktivitäten Belange des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt werden.

Zu 5.2.7.7 Urlaub auf dem Bauernhof bietet eine attraktive Ergänzung zum Angebot des Beherbergungsgewerbes. Erfahrungsgemäß legen die Urlauber auf dem Bauernhof Wert auf ein gutes touristisches Angebot. Dieser Tourismuszweig sollte in der Region Oberfranken-Ost quantitativ weiterentwickelt werden, wobei auf eine entsprechende Ausstattung der anbietenden Betriebe zu achten ist.

Zu 5.2.7.8 Die Region Oberfranken-Ost zeichnet sich durch eine besondere geologische Vielfalt aus, die sie zur "Steinreichen Ecke Bayerns" macht. Sie bietet auf engem Raum einen Einblick

in eine bewegte Erdgeschichte, wie sie in Deutschland nur selten auf derart engem Raum vorhanden ist. In der Region liegen Teile des "Geoparks Bayern-Böhmen" und des "Geoparks Schieferland", die die Geologie auf Lehr- und Erlebnispfaden, in Museen, Besucherhöhlen und -bergwerken oder in den Geopark-Infostellen für den Besucher erlebbar machen. Um diese Potenziale zu erhalten und weiter zu erschließen, müssen diese beiden Geoparks in ihrem Bestand gesichert und ausgebaut werden.

Zu 5.2.7.9 Der Wandertourismus gehört traditionell zu den Schwerpunkten des oberfränkischen Tourismusangebotes. Das Wanderwegenetz mit zugehörigen Einrichtungen, wie beispielsweise Rastplätzen und Schutzhütten, ist in der Region daher bereits gut ausgebaut. Mit der quantitativen Zunahme von Wanderwegen und dem wieder erstarkten Trend zum Wandern hat sich aber auch ein höherer Anspruch der Wanderer an die Wege und das wandertouristische Gesamtangebot der einzelnen Wanderregionen entwickelt. Neben einer intakten Natur- und Kulturlandschaft spielen die Verfügbarkeit regionaler Produkte, ein umfassendes und aktuelles Informationssystem zu vorhandenen Wegen, Gastronomie- und Übernachtungsangebote sowie Mobilitätsangebote für ein positiv empfundenes Wandererlebnis eine wichtige Rolle. In den Wandergebieten Fichtelgebirge, Frankenwald und Fränkische Schweiz sind nach den Vorgaben des Deutschen Wanderverbandes bzw. des Deutschen Wanderinstitutes zertifizierte Wanderwege ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu nennen sind hier insbesondere "Erzweg", "Fränkischer Gebirgsweg", "Frankenweg", "Burgenweg" und die Route "Fränkisches Steinreich".

Der Wandertourismus soll unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien von „Wanderbares Deutschland“ in der gesamten Region ausgebaut werden. Für das Qualitätswegenetz müssen naturnahe, gut begehbare Wege erhalten und gegebenenfalls auch neu gebaut oder ausgewiesen werden.

In der Qualitätsinitiative "Wanderbares Deutschland" des Deutschen Wanderverbandes und "Premiumwege des Deutschen Wanderinstitutes" wurden in Felduntersuchungen Kriterien für ein qualitativvolles Wanderwegenetz erarbeitet, die insbesondere im Fichtelgebirge mit Steinwald und in der Fränkischen Schweiz umgesetzt werden sollten, da diese beiden Tourismusgebiete eine zeitnahe Zertifizierung als Qualitätswanderregion anstreben.

Im September 2015 wurde dem Frankenwald vom Deutschen Wanderverband das Siegel „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ verliehen. Der Frankenwald-Steig (242 km) und die 32 Frankenwald-Steigla sind damit für die gesamte Region ein nachahmenswertes Beispiel, weitere Qualitätswanderwege zu etablieren. Es dürfen jedoch nicht die vielen kleineren Wanderwege vernachlässigt werden, die für den Tourismus und die Naherholung eine hohe Bedeutung haben und in der Regel von Ortsvereinen im Fichtelgebirgsverein, im Frankenwaldverein und im Fränkische-Schweiz-Verein ehrenamtlich betreut werden.

Zu 5.2.7.10 Radfahren hat als Freizeitbeschäftigung in seiner Bedeutung stark zugenommen. Dem trägt aus überregionaler Sicht das „Bayernnetz für Radler“ Rechnung. Das in der Region Oberfranken-Ost vorhandene, meist gut ausgebaute Radwegenetz soll an dieses überregionale Radwegesystem angebunden und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine einheitliche, schlüssige und laufend gepflegte Beschilderung, die auch Verbindungen mit den Radwegenetzen in den bayerischen Nachbarregionen sowie in Sachsen, Thüringen und der Tschechische Republik berücksichtigt.

Für einen modernen und kundengerechten Fahrradtourismus sind in der Region Oberfranken-Ost die speziell an den Bedürfnissen von Radfahrern ausgerichteten Rahmenbedingungen wie z.B. Gepäck- und Fahrradreparaturservice in Verbindung mit Unterkunfts- mög-

lichkeiten und Ladestationen für E-Bikes zu verbessern. Die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme mit dem ÖPNV, insbesondere mit der Bahn, erweitert die erreichbaren Tourenvarianten für Radfahrer und steigert die Attraktivität des Fahrradnetzes. Dies setzt ein attraktives Mitnahme- und Tarifsystem voraus, wie dies beiden Fahrradbussen Frankenwald- und Fichtelgebirge-mobil der Fall ist.

Die ostoberfränkischen Mittelgebirge haben sich in den letzten Jahren zu attraktiven Mountainbikegebieten entwickelt, die zum Teil hohe Ansprüche an Kondition und Können der Mountainbiker stellen. So wurde im Fichtelgebirge ein Routennetz mit vier Rundkursen entwickelt, die unterschiedliche Längen und Schwierigkeitsgrade haben. Gastronomie und touristische Sehenswürdigkeiten sind in den Tourenverlauf eingebunden. Alle Touren sind so konzipiert, dass nicht nur der sportliche Aspekt dominiert, sondern auch Verständnis für die Belange von Flora und Fauna geweckt werden sollen. Am Ochsenkopf bietet der Bike-Funpark North Shores, Tables, Wall Rides und Drops sowie mehreren Technikparcours-Strecken.

Die Fränkische Schweiz bietet für Mountainbiker anspruchsvolle Touren und ausgewiesene Entdecker-Trails. Besonders das MTB-Zentrum Heiligenstadt kann ein Streckennetz von 130 Kilometern Länge und 2.400 Höhenmetern vorweisen. Im Angebot sind dort auch geführte Mountainbike-Touren, Fahrtechnik- und Marathontraining sowie eigene Trail-Camps. Zu nennen ist hier auch das überörtlich bedeutsame Lenkungskonzept „Bike-schaukel Fränkische Schweiz“, das für den Tourismus und heimische Mountainbiker ein attraktives Freizeitangebot darstellt.

Im Frankenwald sind zwei miteinander verbundene Netze am Rennsteig und rund um den Döbraberg mit sieben Rundkursen zwischen 29 und 56 Kilometern Länge speziell zum Mountainbiken markiert, die mit 8.000 Höhenmetern und 300 Kilometer anspruchsvolle Strecken für Mountainbiker darstellen. Dazu kommen die „Bike Fun Trails am Döbraberg“: In diesem großflächigen Singletrail-Parcours können Mountainbiker ihre Fahrtechnik trainieren. Wegen dieser anspruchsvollen Strecken und Ausstattung ist der Frankenwald ein Mountainbike-Trainingsstützpunkt des Bayerischen Radsportverbandes.

Zu 5.2.7.11 Fichtelgebirge und Frankenwald bieten für Wintertouristen eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten. Neben alpiner Abfahrt, Snowboarden und Skilanglauf sind dies vor allem Schneeschuhwandern, Rodeln und Winterwandern. Mit den Beschneiungsanlagen an den Abfahrtshängen sind die Schneeverhältnisse im Allgemeinen sicher und ermöglichen gute Abfahrtsbedingungen. Im Hinblick auf die fortschreitende Klimaänderung ist in Tourismusplanungen einzubeziehen, dass sich die Voraussetzungen für den Wintersport in der Region voraussichtlich verschlechtern werden. Deshalb sollen insbesondere in den Wintersportgebieten alternative Freizeitgestaltungsmöglichkeiten angeboten und ausgebaut werden.

Zusammenfassende Erklärung gemäß Art. 18 Abs. 2 BayLplG (außer zum Teilkapitel 5.2.1 [alt B IV] Gewinnung, Sicherung und Er- kundung von Bodenschätzen)

1. Einbeziehung von Umwelterwägungen

Inhalt der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost mit der Neufassung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ als neues Kapitel 5 (alt B III) "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" und Aufhebung des Kapitels B III „Land- und Forstwirtschaft" ist die räumliche und inhaltliche Konkretisierung der im fortgeschriebenen Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 enthaltenen Festlegungen. Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 11.01.2021 wurden die in Art. 15 Abs. 3 BayLplG genannten Behörden bis zum 12.02.2021 gebeten, Stellung zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu nehmen.

Die Aufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden. Die Festlegungen im Regionalplan zielen darauf ab, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die sektoralen Wirtschaftsstrukturen zu erhalten und auszubauen.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erfüllt mit den Festlegungen und sonstigen Inhalten im Rahmen der Fortschreibung die Vorgaben des am 01.06.2023 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP).

2. Berücksichtigung der Ergebnisse von Umweltbericht und Beteiligungsverfahren

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser gibt Auskunft über die potenziellen Auswirkungen der Festlegungen im Regionalplan auf die einzelnen umweltrelevanten Schutzgüter.

Im Rahmen einer vorgezogenen Beteiligung (Scoping) wurden folgende relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen beteiligt, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans berührt werden kann (Art. 15 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG): Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth und Tirschenreuth, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg sowie die Sachgebiete 34 Städtebau, 50 Technischer Umweltschutz, 51 Naturschutz, 52 Wasserwirtschaft sowie der Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft der Regierung von Oberfranken.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht ergab, dass durch die Ziele und Grundsätze der Neufassung des Kapitels 5 (alt B III) "Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft" erhebliche negative Auswirkungen auf eines der Schutzgüter (Mensch, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, kulturelles Erbe/Sachwerte) oder auf deren Wechselwirkungen im Allgemeinen nicht zu erwarten sind.

Bei der schutzgutbezogenen Ermittlung der Umweltauswirkungen ist die Maßstabsebene der Regionalplanung (M 1:100.000) zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund bleiben die Aussagen der Umweltprüfung für die Regionalplanänderung auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten nur Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind.

Im Beteiligungsverfahren, das vom 25.02.2022 bis 22.04.2022 durchgeführt wurde, bestand für die Verbandsmitglieder des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, die Träger öffentlicher Belange und für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zum Fortschreibungsentwurf zu äußern. Die zugehörigen Unterlagen (Schreiben des Regionalen Planungsverbandes zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens, Verordnung und Begründung sowie Umweltbericht) waren über die Internetportale der Regierung von Oberfranken und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost veröffentlicht und lagen bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, zur Einsicht öffentlich aus (Art. 16 BayLplG).

Im Vorfeld der Beteiligung wurden die von der Fortschreibung betroffenen Kommunen beteiligt und der Entwurf mit ihnen abgestimmt. Im Zuge dieser Abstimmungen flossen zahlreiche Änderungswünsche in den Entwurf ein. Zur sachgerechten Auswertung und Abwägung der eingebrachten Belange im Beteiligungsverfahren fanden ergänzende Gespräche mit Fachstellen und Betroffenen statt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Verordnung und Begründung angepasst.

3. Prüfung von Alternativen

Die Ausweisung erfolgte nach Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen anhand der im LEP vorgegebenen Zielsetzungen. Unter den derzeitigen Auflagen und Gegebenheiten existieren hierfür keine realistischen Alternativen.

4. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Über Art. 31 BayLplG ist gewährleistet, dass raumbedeutsame Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, bewertet und überwacht werden. Maßnahmen zur Überwachung der Ziele der Regionalplanfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.